

GZ. BMEIA-EG.3.19.28/0014-III.6/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Luftverkehrsabkommen zwischen
der Österreichischen Bundesregierung
und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten;
Verhandlungen**

1/68

ZIRKULATIONSBESCHLUSS VOM 22.11.

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Der Luftverkehr zwischen Österreich und Ägypten beruht gegenwärtig auf dem Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten, BGBl. Nr. 185/1991. Da dieses Abkommen den unionsrechtlichen und luftfahrtspezifischen Anforderungen nicht mehr entspricht, werden im Rahmen der ICAN 2017 (Luftverkehrsverhandlungskonferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation) voraussichtlich von 4. bis 8. Dezember 2017 in Colombo, Sri Lanka, und eventuell weiteren Verhandlungsrunden, Luftverkehrsverhandlungen in Aussicht genommen.

Inbesondere folgende Punkte sollen verhandelt werden:

- Wirtschaftliche Bestimmungen (Verkehrsrechte, Genehmigung und Widerruf, Zölle und Gebühren, Kapazitätsbestimmungen, Bestimmungen zum fairen Wettbewerb),
- Bestimmungen über Zusammenarbeit in diversen Regelungsbereichen (Luftsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt),
- Institutionelle Bestimmungen (Streitbeilegung, Inkrafttreten, Änderungen, Kündigung).

Für diese Verhandlungen wird folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Mag. Michael Kainz
Delegationsleiter

Bundesministerium für Europa, Integration und
Äußeres

Ass.iur. Christine Mucina-Bauer
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie

Mag. Johannes Deimel

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung stehenden Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, sein; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten bevollmächtigen.

Wien, am 15. November 2017
KURZ m.p.